

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 7

Artikel: Ein Wohnhaus in Wollishofen
Autor: B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

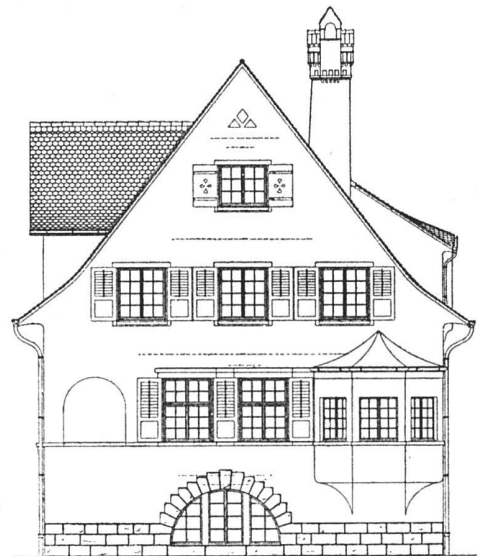
Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

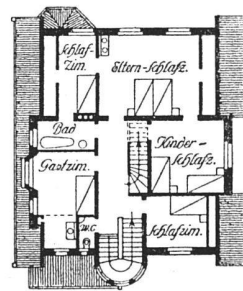
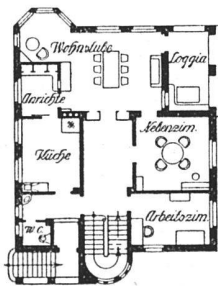
Ein Wohnhaus in Wollishofen.

Unmittelbar am Ufer des Zürichsees haben die Architekten, B. S. A., Meier & Arter in Zürich als Wohnung des Direktors der Waschanstalt Wollishofen ein Einfamilienhaus erbaut, das in seiner anspruchslosen und

weiß getüncht, die Fensterladen dunkelgrün gestrichen und mit weißen Ornamenten geziert und so zusammen mit dem Doppeldach aus roten Biberschwanzziegeln eine harmonische Farbenwirkung erzielt, die trefflich zu dem schimmernden Blau des Sees und dem Grün der das Haus umschließenden Wiesen und Obstbäume stimmt.



Grundrisse von Erdgeschoß und Oberstod. — Maßstab 1 : 400



Seitenfassade und Giebel-front gegen den See. — Maßstab 1 : 200

Architekten (B. S. A.) Meier & Arter, Zürich

Ein Wohnhaus in Wollishofen bei Zürich

doch künstlerisch ungemein fein empfundenen äußeren Gestaltung eine wohnliche, praktische innere Einteilung birgt.

Von den beiden Giebelfronten schaut die vordere belebt durch einen behäbigen Erker und die Rundbogen einer offenen Loggia, nach dem See; an der rückwärtigen Giebelfront ist das turmartige Treppenhaus wirkungsvoll ausgebaut.

Das Haus, das auf angeschüttetem Baugrund, auf einer Eisenbetonfundamentplatte steht, ist nach siebenmonatlicher Bauzeit (Juni bis Ende Dezember 1908) Anfang 1909 bezogen worden. Die Fassaden wurden mit Indurin

Das Innere ist ganz einfach aber solid ausgestattet. Da der Kellerboden, um über dem Seehochwasserspiegel zu bleiben, nur etwa 60 cm unter den gewachsenen Boden verlegt werden konnte, liegt der Fußboden des die Wohnräume enthaltenden Erdgeschosses ziemlich hoch. Die geräumige Wohnstube ist bis über Türhöhe, der Erker ganz mit braun gebeiztem Tannenholz getäfelt. Im oberen, in das Dach eingebauten Stockwerk sind Schlafräume, Bad und Closet untergebracht. Die Baukosten betragen, alles inbegriffen, aber ohne den Bauplatz 36,80 Fr. für den m² umbauten Raumes. B.

Schweizerische Rundschau.

Bern, Neubauten am Bahnhofplatz.

Ein Konsortium, dem die Architekten Bracher & Widmer, Bern, angehören, hat die Häuser gegenüber dem Bahnhof und der Heiliggeistkirche in Bern vom Warenhaus Knopf bis zum Eckhaus an der Spitalgasse, sowie das dort anstoßende von

Wattenwylsche Haus mit dem dahinterliegenden Garten angekauft und beabsichtigt auf diesem Gelände eine Reihe von Einzelhäusern zu erstellen.

Bund und Kunst.

Ueber die Förderung und Hebung der Kunst bestehen zwei Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1887 und 1898; ihre nähere Ausführung haben sie in sechs Vollziehungsverordnungen und Reglementen gefunden. Am 1. Februar d. J. ist nun eine neue



Ein Wohnhaus
in Wollishofen

Meier & Arter, Archi-
tecten (B. S. A.), Zürich